

Vertretungskonzept

1. Vorbemerkungen / Gegenstand des Konzeptes

Nach den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule müssen die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe 1 verlässliche Schulzeiten gewährleisten:

Dem gemäß werden in der Ernst-Abbe-Schule bei Ausfall einer Lehrkraft Unterrichtsstunden vertreten, die Bestandteil der Pflichtstundentafel des Landes Hessen sind. Stunden, die zum zusätzlichen Angebot unserer Schule zählen und nicht im Klassenverband unterrichtet werden, können nach vorheriger Information der Eltern ausfallen. (z.B. Gruppenstunden, Förderstunden, Computerstunden) Eine Betreuung von betroffenen Kindern in anderen Klassen oder im Betreuungsangebot unserer Schule kann in Anspruch genommen werden.

2. Minimierung der Vertretungsanlässe

- a. Konferenzen, Dienstversammlungen, Elterngespräche, schulinterne Arbeitsgruppen, usw. finden, wie bisher, außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- b. Fortbildungen einzelner Lehrkräfte sollten **möglichst** außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.
- c. Schulinterne Fortbildungen finden überwiegend außerhalb der Unterrichtszeit statt.
Sie können bis zu zweimal pro Schuljahr als ganztägige Veranstaltung stattfinden, wenn die Gesamtkonferenz dies beschließt. Der Gesamtelternbeirat wird dazu angehört, die Schulkonferenz und das Staatliche Schulamt werden informiert. Diese Fortbildungen werden mindestens vier Wochen im Voraus angekündigt. Die Betreuung von Kindern, die nicht zu Hause betreut werden können, wird im Rahmen der Unterrichtszeiten gewährleistet.
- d. Bei schulischen Veranstaltungen, die der Wahrung des Schulprofils dienen, kann Unterricht vorher oder im Anschluss weiterhin entfallen. Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig vorher angekündigt.
Beispiele: Bundesjugendspiele, Theaterfahrt, Rosenmontagsfeier, Wandertage, Projekttag.
- e. Wandertage sollen so abgesprochen werden, dass in nicht betroffenen Klassen kein Unterricht ausfällt.
- f. Vorhersehbare Stundenausfälle werden so früh wie möglich den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Vertretungskonzept

3. Ansprechpartner und Material für den Vertretungsfall

- a) AnsprechpartnerIn für die Vertretungskraft und für die Kinder ist der / die KlassenlehrervertreterIn. Der / die VertreterIn sorgt dafür, dass die Kinder alle notwendigen Informationen erhalten. Er / sie wird durch folgendes Prinzip bestimmt:

KlassenlehrerIn	VertreterIn
4a	4b
4b	4c
4c	4a

- b) Das Jahrgangsteam ist verantwortlich für die Bereitstellung von Material für kurzfristige Vertretungen, sofern kein Wochenplan oder ähnliches bereitgestellt ist. (Zum Beispiel Wochenpläne für die eigene Klasse, oder Material, das zum Unterrichtswerk gehört.)
- c) Auf in der Schule vorhandene Materialien, im Lehrerzimmer, Besprechungszimmer, Medienraum, Sachunterrichts- und Mathematikraum kann ebenfalls zurückgegriffen werden.
- d) Bei Vertretungen über eine Woche hinaus spricht sich die Vertretungskraft mit dem Jahrgangsteam ab.
- e) Alle Klassen werden, sobald die Entwicklung der Kinder dies zulässt, mit Tages- und Wochenplänen vertraut gemacht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Kinder frühzeitig Kompetenzen zum selbstständigen Arbeiten erwerben.

4. Allgemeine Vertretungsregelungen

- a) Zunächst wird versucht, die Vertretung aus den eigenen Reserven durchzuführen:
- I. Auflösung von Doppelsteckungen außer in der inklusiven Beschulung
 - II. Aufteilung der Klasse (Klassen der E1 werden nicht aufgeteilt, sie können in den Gruppenstunden aber gemeinsam mit einer Parallelklasse betreut werden.)
 - III. Ausfall von zusätzlichen Angeboten, dafür Erteilung von Pflichtunterricht
 - IV. In vorher abgesprochenen Einzelfällen werden zwei Klassen von einer Lehrkraft betreut.
 - V. Um die Aufteilung der Klassen zu erleichtern, hängt in jeder Klasse gut sichtbar eine Liste aus, aus der zu entnehmen ist, wie die Kinder im Bedarfsfall aufgeteilt werden können. Jede Klasse

Vertretungskonzept

soll so in vier bis höchstens fünf Gruppen aufgeteilt werden.
Diese Liste wird außerdem im Lehrerzimmer hinterlegt.

- b) Mehrarbeit wird nur in Notfällen angeordnet, wenn die anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Hierbei ist auf Ausgewogenheit zu achten.
- c) Ist eine Vertretung aus eigenen Reserven nicht möglich, wird eine Vertretungskraft aus dem Vertretungspool unserer Schule herangezogen. Die Beschäftigung erfolgt aus den Mitteln des Schulbudgets der Verlässlichen Schule.
- d) Bei vorhersehbaren langfristigen Vertretungen (Über 5 Wochen) kontaktiert ein Mitglied der Schulleitung umgehend das Staatliche Schulamt um die Möglichkeit eines Lehrauftrages abzuklären.

5. Langfristige Vertretungen

- a) Eingangsstufe
Bei Ausfall der/des KlassenlehrerIn sollte der Unterricht in der Kernzeit (2. bis 4. Stunde) möglichst in der Hand einer den Kindern bekannten Lehrkraft liegen.
- b) Klassen 2 bis 4
In den Fächern Deutsch, Sachunterricht und Mathematik sollte der Vertretungsunterricht jeweils in der Hand einer Person liegen, die in der Klasse insgesamt so viel Stunden, wie möglich erteilt.

Das Vertretungskonzept ersetzt das Vertretungskonzept vom 25.10.2010

Dem Vertretungskonzept haben die Gesamtkonferenz, der Gesamtelternbeirat und die Schulkonferenz zugestimmt.

Kaufungen, den 18.06.2015